

Signatur: 2025.SR.0226
Geschäftstyp: Motion
Erstunterzeichnende: Ronja Rennenkampff (JA), Anna Jegher (JA), Nora Joos (JA)
Mitunterzeichnende: Sofia Fisch, Sarah Rubin, Raffael Joggi, Matteo Micieli, Tobias Sennhauser
Einreichdatum: 26. Juni 2025

Motion: Kein Konsumzwang in Pop-ups gewährleisten); Annahme als Richtlinie

Auftrag

Der Gemeinderat wird wie folgt beauftragt:

1. Pop-ups zu verpflichten mit einer gut sichtbaren Beschilderung darauf hinzuweisen, dass «kein Konsumzwang» gilt und es erlaubt ist, das eigene Picknick mitzunehmen.
2. Eine Strategie zu entwickeln wie der Zugang für Menschen, die in Pop-ups nicht konsumieren möchten oder können, niederschwellig gestaltet werden kann.

Begründung

Der öffentliche Raum ist für alle da. Seit Pop-ups diesen Raum immer mehr belagern, schrumpft der niederschwellig zugängliche öffentliche Raum. In der Antwort der Interpellation, «Wann vollzieht der Gemeinderat einen Paradigmenwechsel bei der Pop-Up-Bewilligungspraxis, um nicht länger bestehende Gastro- und Clubbetriebe zu bedrohen?», begründete der Gemeinderat sein Nicht-Handeln unter anderem damit, dass in Pop-ups gemäss Bewilligungsaufgaben «kein Konsumzwang» herrsche. Dies wird jedoch in der Praxis nicht umgesetzt und ist in der Bevölkerung auch nicht bekannt. Pop-ups strahlen durch ihre Aufmachung Konsumpflicht aus. Daher muss der Gemeinderat aktiv Gegenwehr bieten, um diesen Teil der Bewilligungsaufgaben durchzusetzen. Nur dann erfüllen Pop-ups ihren Zweck, den öffentlichen Raum aufzuwerten und gleichzeitig öffentlichen Raum so zu bespielen, dass er immer noch für die breite Bevölkerung nutzbar ist. Deshalb fordern wir in Punkt 1, mit einer Beschilderung «kein Konsumzwang und Picknick mitnehmen erlaubt» die Bewilligungsaufgabe konsequent umzusetzen. Punkt 2 geht einen Schritt weiter. Denn ein Schild lädt nicht automatisch alle Menschen ein, diesen Teil des öffentlichen Raumes zu nutzen. Damit der öffentliche Raum wirklich für alle zugänglich ist, braucht es eine Strategie. Diese Strategie muss sich damit auseinandersetzen, wie sich im öffentlichen Raum möglichst viele Menschen willkommen fühlen - gerade auch dort, wo Pop-ups stehen. Man soll sich getrauen können, sich in Pop-ups einfach hinzusetzen und das eigene Picknick auszupacken, ohne zu konsumieren. Das Ziel soll sein, den Raum, wo Pop-ups stehen, wieder allen zur Verfügung zu stellen und nicht subtil gewisse Menschengruppen zu verdrängen.

Antwort des Gemeinderats

Der Inhalt der vorliegenden Motion – nämlich die Nutzung von öffentlichen Strassen im Sinne gesteigerten Gemeingebrauchs – betrifft inhaltlich einen Bereich, der in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegt. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags. Zudem bleibt die Entscheidungsverantwortung bei ihm.

Der Gemeinderat stellt einleitend fest, dass es in der heutigen Zeit generell immer schwieriger wird, ein Gleichgewicht zwischen dem zunehmenden Bedürfnis der Bevölkerung, sich im Freien aufzuhalten, und dem Bedürfnis der Anwohnenden nach Ruhe und Erholung zu finden und auch dementsprechend die Örtlichkeiten für Pop-Up-Betriebe und übrige Veranstaltungen auszuwählen. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass der öffentliche Raum von den Bernerinnen und Bernern genutzt werden und sich die Hauptstadt durch ein attraktives und kulturell reichhaltiges Veranstaltungsangebot auszeichnen soll. Ihm ist es aber auch ein Anliegen, dass auf die Bedürfnisse derjenigen Stadtbernerinnen und Stadtberner Rücksicht genommen wird, die sich in ihrer Freizeit eher nach Ruhe sehnen. Daher muss es in der Stadt Bern auch genügend Ruheoasen und Flächen zur freien Benutzung geben. Auch der Gemeinderat ist der Meinung, dass mit der Bewilligung von Pop-Ups Orte geschaffen werden sollen, an denen sich Leute, vor allem auch die jüngeren, draussen an der frischen Luft ohne Konsumzwang treffen können.

Die Motionärinnen und Motionäre fordern, dass Pop-ups zu verpflichten seien, mit einer gut sichtbaren Beschilderung darauf hinzuweisen, dass kein Konsumzwang gelte und es erlaubt sei, das eigene Picknick mitzunehmen. Ausserdem soll eine Strategie entwickelt werden, wie der Zugang für Menschen, die in Pop-ups nicht konsumieren möchten oder können, niederschwellig gestaltet werden könne. Der Gemeinderat begrüsst diese beiden Forderungen und findet sie sinnvoll. Auch er ist der Meinung, dass eine Beschilderung mit dem Hinweis, dass kein Konsumzwang gilt, dazu beitragen wird, dass die Bevölkerung diesbezüglich besser informiert und sensibilisiert wird. Auch ist er bereit, eine Lösung zu entwickeln, wie der Zugang für Menschen, die in Pop-ups nicht konsumieren möchten oder können, niederschwellig gestaltet werden kann. Dies unter Berücksichtigung des Umstands, dass die Veranstalterin bzw. der Veranstalter unter anderem die Pflicht hat, für Ruhe und Ordnung und auch für die Sicherheit der Gäste zu sorgen. So wird ausser Frage stehen, dass die Mitnahme von Picknick und alkoholfreien Getränken auch in Zukunft erlaubt sein wird. Das Mitnehmen von Alkohol in den Veranstaltungssperimeter sollte sich jedoch auf ein vernünftiges Mass beschränken. Personen, welche zum Beispiel bereits betrunken sind und mit Nachschub an Alkohol in den Veranstaltungssperimeter hinein möchten, um Radau zu machen, soll der Zutritt verwehrt werden dürfen, gerade an Tagen und/oder zu Zeiten mit hohem Besucher*innenaufkommen.

Folgen für das Personal und die Finanzen
keine

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.

Bern, 10. Dezember 2025

Der Gemeinderat